

verbessert⁵¹ — noch nicht alle Bedürfnisse in vollem Umfange befriedigt werden können. Dazu sind eine weitere planmäßige Verwirklichung des Wohnungsbauprogramms, ein weiteres Wachstum der gesellschaftlichen Arbeitsproduktivität und der Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft notwendig.

Die Beschlüsse der SED, der Volkskammer und der Regierung orientieren auf die Einheit von Neubau, Rekonstruktion, Modernisierung und Erhaltung der Bausubstanz mit dem Ziel, die Wohnungsfrage als soziale Frage schrittweise zu lösen. Im Programm der SED heißt es: „Das Wohnungsbauprogramm ist das Kernstück der Sozialpolitik der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Es ist darauf gerichtet, bis 1990 die Wohnungsfrage zu lösen. Damit wird ein altes Ziel der revolutionären Arbeiterbewegung verwirklicht.“⁵²

6.2.4.

Kulturelle Rechte

Das *Grundrecht auf Bildung* (Art. 25 und 26) gehört zu den größten Errungenschaften des Sozialismus in der DDR.⁵³ Sein komplexer Inhalt umfaßt das Recht auf allseitige Bildung, auf wissenschaftliche Bildung, das gleiche Recht auf Bildung für alle Bürger, das Recht auf Oberschul- und Berufsausbildung sowie Weiterbildung, das Recht auf die höchsten Bildungsmöglichkeiten entsprechend dem Leistungsprinzip. Direkt damit verbunden ist das Recht des Bürgers auf wissenschaftliche, kulturell-künstlerische und sportliche Betätigung.

Die sozialistische Gesellschaft stellt sich die *allseitige Bildung* und Entwicklung des Menschen zur Aufgabe. Diese Zielsetzung findet in der grundrechtlichen Regelung der Verfassung, im Bildungsgesetz, in weiteren bildungsrechtlichen Normen und in der Praxis volle Beachtung.

Die allseitige Bildung wird in folgenden Richtungen gewährleistet.

Erstens: Die wissenschaftliche Weltanschauung des Marxismus-Leninismus vermittelt dem Bürger die Erkenntnis der gesellschaftlichen Zusammenhänge und ist damit Bedingung für ein bewußtes Handeln im Sinne der objektiven Gesetzmäßigkeiten und der Freiheit der Persönlichkeit. Deshalb ist sie ein unverzichtbarer Bestandteil einer allseitigen Bildung.

Zweitens: Jeder Bürger kann sich polytechnisch bilden, beruflich qualifizieren und ständig weiterbilden.

Drittens: Jeder Bürger kann sich kulturell und künstlerisch bilden. Das Recht auf kulturell-künstlerische (musische und ästhetische) Bildung ist der grundrechtliche Ausdruck der Tatsache, daß die Vermittlung des ganzen Reichtums der sozialistischen Nationalkultur und der Weltkultur Inhalt der sozialistischen Bildungs- und Kulturpolitik ist.

Viertens: Für jeden Bürger gibt es vielfältige Möglichkeiten und Formen, sich selbst kulturell-künstlerisch und wissenschaftlich-technisch zu betätigen und damit seine schöpferischen Fähigkeiten zu entwickeln. Die Kreativität wird z. B. im Neuerer- und Erfinderwesen, durch die MMM-Bewegung, im volkskünstlerischen Schaffen allseitig gefördert.

Fünftens: Jeder Bürger kann sich körperlich bilden und sportlich betätigen. Körperkultur und Sport sind wichtige Voraussetzungen für Gesundheit, physische und geistige Leistungsfähigkeit und Verteidigungsbereitschaft. Sie gehören zur sinnvollen Freizeitgestaltung.

Aus dem Grundrecht auf Bildung als einem Recht auf *wissenschaftliche* Bildung folgt, daß alle Bildung, die den Bürgern vermittelt wird, mit der wissenschaftlichen Weltanschauung und den fortgeschrittensten Erkenntnissen von Wissenschaft, Technik und Kultur übereinstimmen muß. Den Bürgern ist ein in der Praxis erprobtes und anwendbares Wissen in wissenschaftlich begründeten Formen und mit den besten pädagogischen Methoden zu vermitteln. Der Sicherung der Wissenschaftlichkeit der Bildung dienen unter anderem der staatliche und gesellschaftliche Charakter des Bildungswesens und das Ausschließen solcher Bildungsinhalte bzw. -formen, die nicht zur Erkenntnis der objektiven Wahrheit hinführen. All das verlangt ständiges Bemühen um die wissenschaftliche Fundierung der Bildung

51 Vgl. X. Parteitag der SED. Bericht des Zentralkomitees ..., a. a. O., S. 42.

52 IX. Parteitag der SED. Programm ..., a. a. O., S. 23.

53 Vgl. M. NafèC Das Recht des Menschen auf Bildung, Berlin 1978; E. Poppe, Mensch und Bildung in der DDR, Berlin 1965.